

# Kinderschutzkonzept der Waldschule Groß Grönau



## Präambel

Unsere Schülerinnen und Schüler verbringen viel Zeit in der Waldschule. Hier können sie in vertrauensvoller Umgebung arbeiten, miteinander spielen, heranwachsen, sich selbst erfahren und ausprobieren. Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Waldschule begleiten und unterstützen die Kinder dabei und bieten bei Bedarf Hilfestellungen an.

Wir nehmen unseren schulischen Schutzauftrag für Kinder ernst. Mit unserem präventiven Kinderschutzkonzept positionieren wir uns deutlich gegen jede Form von Gewalt und sorgen für Transparenz.

## Unser Leitbild

Unsere Waldschule ist ein Ort des Miteinanders, des Lernens und der Freude.

Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere Umgebung, in der es sich geschützt und wertgeschätzt fühlt und sich frei entfalten kann.

Der Kinderschutz stellt neben unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag einen wichtigen Bestandteil unseres Schullebens dar.

Lehrkräfte und Mitarbeitende der Waldschule möchten die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Wissen über ihre Rechte stärken.

Wir bieten vertrauensvolle Anlaufstellen, an die sich Kinder und Eltern wenden können.

## Rechtlicher Rahmen

Schulgesetz §4

Landeskinderschutzgesetz (KJSchutzWG SH)

SGB VIII §8

BGB §1666

## Inhalt

Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Waldschule zum Schutz von Kindern an unserer Grundschule _____	3
Umgang mit Anliegen an der Waldschule _____	5
Schulische Zuständigkeiten (Kinderschutzteam) _____	8
Außerschulische Zuständigkeiten _____	9
Vereinbarter Interventionsplan im Verdachtsfall _____	10
Digitale Sicherheit und medienpädagogische Arbeit _____	11
Übersicht über Prävention, Fortbildungen, Bausteine im Unterricht, Projekte, Sexualpädagogik _____	12
Schulregeln der Waldschule _____	14

## Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Waldschule zum Schutz von Kindern an unserer Grundschule

Der Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder sind uns sehr wichtig. Damit sich alle in unserer Schule sicher, respektiert und wohl fühlen, haben wir folgende Regeln und Grundsätze aufgestellt, welche in diesem Kodex zusammengefasst sind.

### 1. Respekt und Achtsamkeit

- Wir achten jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Würde.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen und Gefühle der Kinder.
- Wir gehen professionell mit Wertschätzung und Distanz um.
- Wir fördern eine gewaltfreie, inklusive und wertschätzende Lernatmosphäre.

### 2. Nähe und Distanz

- Wir wahren die persönliche Intimsphäre jedes Kindes (Körperkontakt erfolgt nur in angemessener Weise; situationsgerecht, altersgemäß sowie im professionellem Maß an Nähe).

### 3. Schutz im digitalen Raum

- Wir verwenden digitale Medien während der Unterrichtszeit ausschließlich dienstlich und altersangemessen.
- Wir führen keine privaten Kontakte mit Kindern und Eltern über soziale Netzwerke, Messenger oder private Emailadressen.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Fotos und Daten von Kindern um.

### 4. Transparenz und Zusammenarbeit

- Wir dokumentieren und melden beobachtete Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder Übergriffe umgehend an das Kinderschutzteam der Schule.
- Wir arbeiten mit Kolleg\*innen, Fachkräften und dem Jugendamt zusammen, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

- Wir tauschen uns regelmäßig mit anderen Mitarbeitenden der Waldschule aus.

#### 5. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Wir leben ein respektvolles Miteinander und Konfliktlösung ohne Gewalt vor.
- Wir achten darauf, wie wir mit Macht und Verantwortung umgehen.
- Wir handeln im Interesse des Kindeswohls.

## Umgang mit Anliegen an der Waldschule

Es ist wichtig, auch die kleinen Sorgen aller schulischen Beteiligten ernst zu nehmen und ihnen so das Gefühl zu vermitteln, sich auch mit größeren Anliegen an die entsprechenden Stellen wenden zu können. Dies können zum einen Anliegen sein, die den Unterricht, die schulische Organisation oder schulische Abläufe betreffen und zum anderen größere Anliegen, wie Verstöße gegen die Kinderrechte, sowie physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

An der Waldschule sollen alle schulischen Beteiligten berücksichtigt werden. Dies umfasst Schülerinnen und Schüler, Eltern, Familienmitglieder, Erziehungsberechtigte, Freund\*innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulleitung und weitere Mitarbeitende der Waldschule.

### Unsere Prinzipien im Umgang mit Anliegen

Die an uns herangetragenen Anliegen werden strukturiert erfasst, bearbeitet und ausgewertet, um ein faires und respektvolles Miteinander zu fördern und Konflikte frühzeitig zu klären. Daraus ergeben sich folgende Prinzipien:

- Vertraulichkeit: Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- Respekt: Jedes Anliegen wird ernst genommen, unabhängig von der Art des Anliegens.
- Transparenz: Der Ablauf der Anliegenbearbeitung ist klar und nachvollziehbar.
- Fairness: Es werden alle Parteien gehört, bevor Maßnahmen ergriffen werden.
- Lösungsorientierung: Es wird versucht, eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu finden.

## Ansprechpartner und Zuständigkeiten

- **Die Klassenlehrkraft:** sie sollte immer die erste Ansprechperson sein.
- **Die Schulsozialarbeit/ Kinderschutzbeauftragte:** sie bieten weitere Unterstützung bei sensiblen oder herausfordernden Themen.
- **Die Schulleitung:** wird als Letztinstanz bei ungelösten Konflikten hinzugezogen.
- **Die Elternvertretung:** sie bietet Unterstützung bei der Kommunikation mit den oben genannten Parteien, verfügt jedoch nicht über Entscheidungsgewalt.
- **Weitere Mitarbeitende:** sie nehmen Anliegen in mündlicher und schriftlicher Art an und leiten diese ggf. weiter.

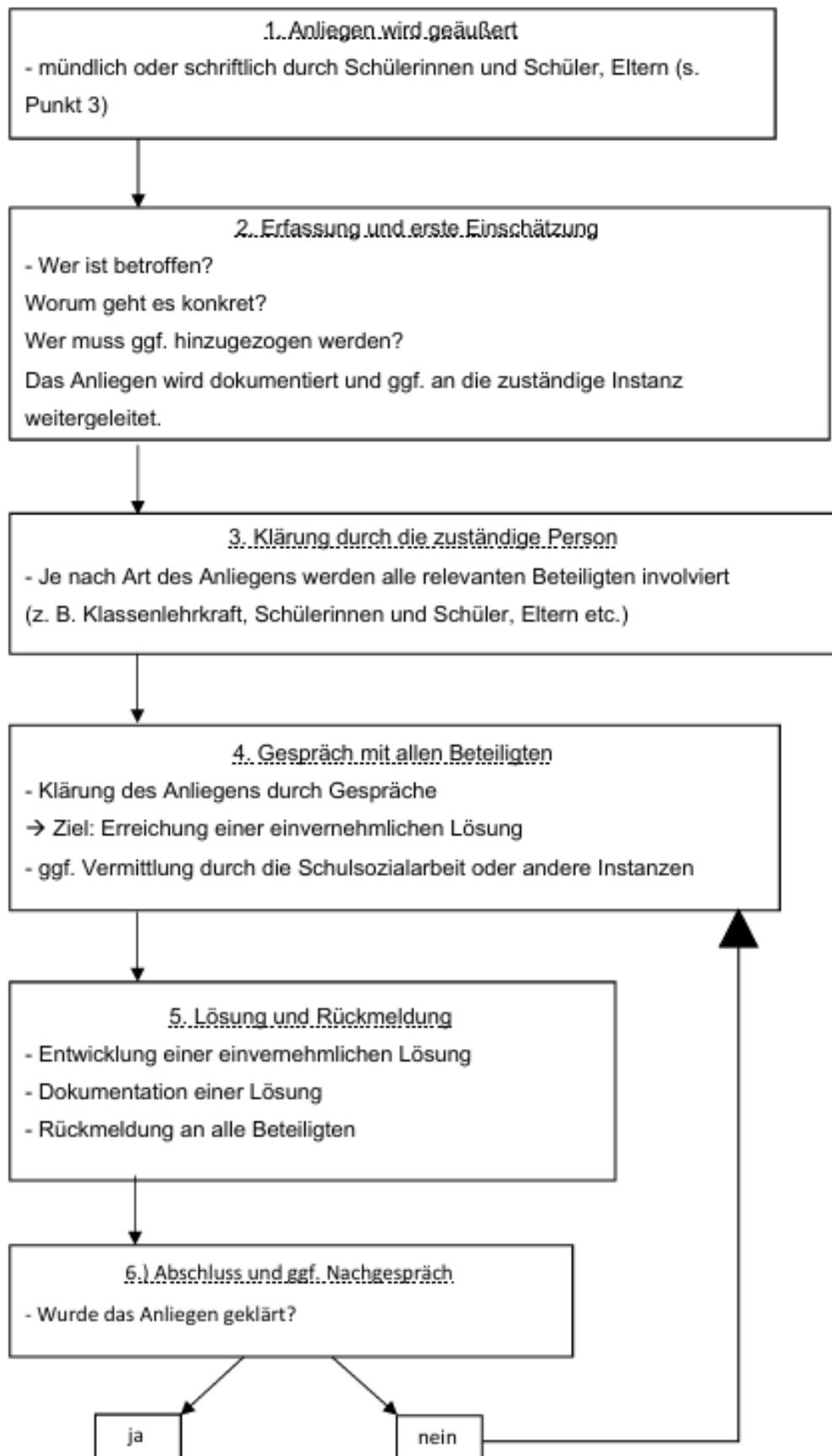
Diese Wege, ein Anliegen zu äußern, sind möglich:

für Schülerinnen und Schüler	für Eltern/ schulische Beteiligte
<ul style="list-style-type: none"><li>• persönliches Gespräch (z. B. Klassenlehrkraft)</li><li>• Brief über den Klassenbriefkasten</li><li>• ggf. Formular</li><li>• Klassenrat</li><li>• Brief an die Schulsozialarbeit/ Kinderschutzbeauftragte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• persönliches Gespräch</li><li>• schriftlich (Brief, E-Mail, etc.)</li><li>• Telefonat</li></ul>

## Ablauf der Anliegenbearbeitung

Die gewählte Ansprechperson geht grundsätzlich vertrauensvoll mit den Informationen, die ihr zuteilwerden, um. Eine Ausnahme stellen allerdings Kinderschutzfragen dar. In einem solchen Fall kann eine Geheimhaltung nicht gewährleistet werden.

## Schematische Darstellung:



## Schulische Zuständigkeiten (Kinderschutzteam)

<b>Person</b>	<b>Aufgabe</b>
Schulleitung (Frau Seeger)	Gesamtverantwortung für das Kinderschutzkonzept; EntscheidungsträgerIn bei Meldungen ans Jugendamt; Koordination von Maßnahmen
Kinderschutzbeauftragte (Frau Tomescheit)	Hauptansprechperson für Eltern, Kollegium und Mitarbeitende; Beratung; Vermittlung von Hilfsangeboten
Lehrkräfte	AnsprechpartnerIn für SchülerInnen und Mitarbeitende bei Problemen und Verdachtsmomenten; Beobachtung; Meldung von Auffälligkeiten an Kinderschutzbeauftragte; Gespräche mit SchülerInnen und Eltern
Schulsozialarbeiterin (Frau Rammé)	Ansprechpartnerin für SchülerInnen, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern; Unterstützung in der Fallarbeit
Sekretärin (Frau Görs)	Diskrete Weiterleitung von Anliegen (z.B. anonym eingereichte Beschwerden); keine fachliche Bewertung, aber organisatorische Unterstützung

## Außerschulische Zuständigkeiten

<b>Institution</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Kontakt</b>
Jugendamt / ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)	Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII); Beratung und Interventionsmaßnahmen	ASD Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg 04541/888-390 oder -395
Beratungsstellen (z.B. Familien- und Erziehungsberatung)	Unterstützung und Beratung von SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften	Familienberatung Bauhof 5 23909 Ratzeburg 04541/805910
Polizei	Ansprechpartner bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen (z.B. sexueller Missbrauch, Gewalt)	
Schulaufsicht / Schulamt	Beratung und Unterstützung der Schulleitung	
OGS	Zusammenarbeit bei Kinderschutzfragen auch im Nachmittagsbereich	
Fachstellen für Inklusion (Förderzentrum Ratzeburg)	Fachliche Beratung bei besonderen Problemlagen	Pestalozzischule Seminarweg 1 23909 Ratzeburg 04541/8000240
Kinderärzte	Ärztliche Einschätzung bei körperlichen Auffälligkeiten oder psychischer Belastung	

## Vereinbarter Interventionsplan im Verdachtsfall

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Kindeswohlgefährdung erlebt. Dieser Plan tritt in Kraft, wenn diese Form von Gewalt mitgeteilt wird:

- durch die Schülerin oder den Schüler selbst
- durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, andere Eltern, im Sportverein)
- durch Mitschülerinnen oder Mitschüler
- durch Erwachsene in der Schule.

### Unsere Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der Waldschule stehen als Ansprechpartner bzw. Vertrauenspersonen für alle Schülerinnen oder Schüler zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit dem Kind berät das Schutzteam der Schule (Vertrauensperson, Schulsozialarbeit, Kinderschutzbeauftragte, Schulleitung) über die nächsten Handlungsschritte.

Elterngespräche werden - wenn möglich - angebahnt. Das Schutzteam informiert gegebenenfalls über externe Beratungsstellen.

Bei akuter Gefährdung werden bedarfsgerecht Beratungsstellen, das Jugendamt und/oder die Polizei einbezogen.

## Digitale Sicherheit und medienpädagogische Arbeit

Da die Kinder meist schon vor der Grundschule mit den digitalen Medien in Berührung kommen und oft die Risiken nicht verstehen, ist es wichtig, die digitale Sicherheit in das Kinderschutzkonzept mitaufzunehmen.

Gerade in jungen Jahren sind Kinder leicht beeinflussbar und bauen schnell Vertrauen auf, auch wenn dieses unangemessen ist. Durch die nicht ausreichende Medienkompetenz erkennen sie häufig Gefahren nicht (z.B. Cybermobbing, Grooming, Datenverstöße).

### 1. Technischer/Organisatorischer Schutz:

- Jugendschutzfilter und Firewalls im Schulnetzwerk (nur PC - Raum)
- Altersgerechte Geräte- und Softwareverwaltung
- Begrenzte Zugriffsrechte
- Datenschutzgerechte Lernplattformen
- Ausschließliche Nutzung von Kindersuchmaschinen
- Nutzung von QR-Codes, um Fehlleitungen zu vermeiden
- Kontrolle durch Nutzung der App Classroommanager

### 2. Prävention und Aufklärung:

- Medienkompetenzförderung im Rahmen des Medienkonzepts und innerhalb des PC-Unterrichts (Themen: sichere Passwörter, Cybermobbing, Umgang mit anderen beim Chatten, Datensicherheit)
- Kritisches Denken fördern (Wir informieren regelmäßig über digitale Gefahren und geben praktische Tipps im Rahmen der regulären Elternabende.)

### 3. Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen (Datenschutz):

- Kindgerechte Vereinbarungen zur Mediennutzung treffen (Kein GOOGLE)
- Mediennutzungsregeln in der Schulordnung (Keine Fotos durch Eltern auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen!)
- Fotos durch Lehrkräfte nur mit Dienstgeräten oder nicht-internetfähigen Geräten
- Keine WhatsApp Kommunikation mit Eltern.
- Kontrollpflicht der Klassentablets durch die Klassenlehrkraft am Ende des Schuljahres.

## Übersicht über Prävention, Fortbildungen, Bausteine im Unterricht, Projekte, Sexualpädagogik

Prävention ist ein Kernbaustein unserer Erziehungsarbeit.

Daher versuchen wir in der Waldschule, die Kinder für alltägliche Situationen zu sensibilisieren. Hierzu finden sich bei uns verschiedene Bausteine.

### Allgemeine Prävention

- Klasse 2000 von Klasse 1 – 4: läuft jahrgangsweise aus, wird durch ein noch zu findendes Programm fortgeführt
- Klassen- und Schülerrat: Teilhabe und -einbindung der Kinder im schulischen Alltag, Umgang mit Konflikten, Raum für persönlichen Erfahrungen und Gefühle
- Streitschlichter/innen: Umgang mit Konflikten durch altersgemäße Ansprechpartner/innen und als Vermittler/innen angemessener Konfliktlösung; bietet ein Sicherheitsgefühl für andere Kinder
- Gesundheitsförderung (SU/Sport)
- Aushang mit Anlaufstellen für Eltern und Kinder in Klassenraum und Verwaltungstrakt
- Kinderschutzbeauftragte als Multiplikator/in
- Transparenz: Elternabende zu Themen: Prävention, Missbrauch, emotionale Gewalt u.a. evtl. zusammen mit dem Schulvereins
- Feedback von Lehrer, Lehrerinnen, Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie Kinder (z. B. durch Umfrage LEONIE)

Unterrichtseinheiten zu folgenden Themenschwerpunkten:

**Deutsch**

- Gesprächsregeln/-kultur
- mündliche Teilhabe durch Wortschatzerweiterung fördern
- Diskutieren, Argumentieren, Begründen, Formulieren üben

**Religion/Philosophie**

- Regeln der Gemeinschaft
- Menschenrechtliche Werte
- Selbstwertgefühl

**Sachunterricht**

- Sexualpädagogik in Klasse 3 oder 4 (nicht nur biologisch, sondern auch emotional, rechtlich, Wahrnehmung)
- Demokratiebildung (Kinderrechte, Gemeindearbeit u.a.)
- Meinungsbildung fördern
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Verkehrserziehung durch die Polizei

**Kunst/Musik**

- Selbst- und Fremdwahrnehmung durch ästhetische Möglichkeiten
- entdecken und fördern.
- Hintergrundinformationen über Lieder, Musikstücke, Komponisten und Komponistinnen (Möglichkeit, Gefühl für Zeit und Veränderung zu entwickeln)

Fortbildungen:

- Erste Hilfe
- Diabetes u.a.
- Kinderschutz: gegebenenfalls externe Sachverständige
- Online
- wünschenswert: Fortbildungen zum Thema Prävention (ggf. im Zusammenhang mit neuem Gesundheitsprogramm)

# Schulregeln der Waldschule

Haus- und  
Schulregeln



## Waldschule

Behandle andere so, wie auch du behandelt werden möchtest.

### Im Schulhaus...

gehe ich leise und langsam.

hinterlasse ich die Toilette sauber und ordentlich.

störe ich andere Kinder nicht beim Arbeiten.



### In der Klasse...

halte ich die Klassenregeln ein und erledige meine Dienste zuverlässig.

bin ich leise und höre zu.

lache ich niemanden aus.

bin ich pünktlich und bereite mich rechtzeitig auf den Unterricht vor.

### Im Umgang mit anderen...

bin ich friedlich, rücksichtsvoll, hilfsbereit und freundlich.

frage ich, wenn ich mir etwas ausleihen möchte.

achte ich auf das „Stopp!“ von anderen.

### Auf dem Schulhof...

spiele ich so, dass niemand gefährdet wird.

lasse ich Pflanzen wachsen und Tieren ihren Lebensraum.

werfe ich den Müll in den Mülleimer.

beachte ich die Pausen-Regeln.

### Das Schulgelände...

darf ich nur mit Erlaubnis verlassen.

halte ich sauber.

befahre ich nicht mit dem Fahrrad.



Die Schule übernimmt keine Verantwortung für deine digitalen Geräte.

Eine Uhr muss auf „Schulmodus“ gestellt und ein Handy ausgeschaltet in der Tasche bleiben.